

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 4

Rubrik: Lehrlingsplazierung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. April 1902.

Wochenspruch: Die Lust zu tadeln mußt Du überwinden, Ein Grund zu tadeln ist ja stets zu finden.

Lehrlingsplazierung.

(Korr.)

Die Lehrmeister, welche Lehrlinge wünschen, und die Eltern, welche für ihre Kinder Lehrstellen suchen, sind gebeten, sich an folgende Lehrlingspatronate zu wenden. Die-

selben werden ihnen Meister- und Lehrlingsadressen, sowie alle gewünschten Auskünfte unentgeltlich geben.

Argau: Kant. Lehrlingspatronat, Wohlen.
Appenzell A. Rh.: Kant. Lehrlingspatronat, Trogen.
Basel: Kommission für Unterstützung von Gewerbelehrlingen. — Lehrlingskommission des Gewerbevereins.

Bern: Lehrlingspatronat, Langnau.
Schaffhausen: Kant. Lehrlingspatronat, Schaffhausen.

St. Gallen: Lehrlingspatronat, Thal.
Solothurn: Lehrlingsplazierung, Solothurn und Olten.

Thurgau: Kantonales Lehrlingspatronat, Weinfelden.

Zürich: Lehrlingspatronat, Zürich.

Verbandswesen.

Schreinermeister-Verein des Gasterlandes. Herr Schreinermeister Thoma in Kaltbrunn hat die Ini-

tiative zur Gründung eines Schreinermeistervereins für den Bezirk Gaster und Umgebung ergriffen. Wünschen guten Erfolg!

Ein wohlberechtigter Wunsch betreffend die + Patentschriften.

(Eingefandt.)

Um dem Schweizerischen Gewerbspublikum die Einsicht in die Patentschriften zu erleichtern, sind dieselben an 79 Orten der Schweiz niedergelegt und können zu angegebenen Tagen und Stunden gratis eingesehen werden. Dies ist sehr zweckmäßig und für den denkenden Gewerbsmann nützlich, indem er darin sehen kann, nach welcher Richtung sein Gewerbe Fortschritte macht. Ist auch nicht alles nachahmenswert, so gibt es doch dem Handwerker eine Aufmunterung, sein Handwerk oder Gewerbe wenigstens auf der jetzigen Höhe zu halten; denn mit Schlandrian kann man heutigen Tages nicht mehr bestehen. Schon das Durchmustern des Patentkataloges ist eine anregende Unterhaltung. Eine Neuerung im Patentkataloge könnten wir jedoch nicht gutheißen. Im neuesten Kataloge 1901 bei Aufzählung der Patentobjekte wurden die Namen der Patentnehmer nicht beigefügt und man muß selbe mühsam aus einem alphabetischen Verzeichnisse hintenher heraussuchen. In den früheren Katalogen wurden zu den Patentobjekten die Erfinder und deren Rechtsnachfolger etc., auch wenn es mehrere waren, alle aufgezählt. Wir glauben gerne,